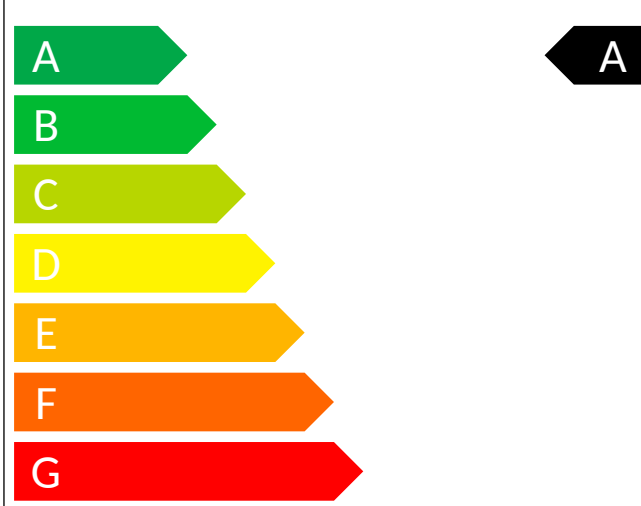


Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: CUPRA		Handelsbezeichnung: TAVASCAN	
Antriebsart: Elektromotor		anderer Energieträger: Strom	
Kraftstoff: entfällt			
Energieverbrauch (kombiniert):		16,8 kWh/100 km	
CO ₂ -Emissionen (kombiniert):		0 g/km ¹	
Elektrische Reichweite:		512 km	
CO ₂ -Klasse		Weitere Angaben:	
Auf Grundlage der CO ₂ -Emission (kombiniert)			
		Stromverbrauch	
		kombiniert 16,8 kWh/100 km	
		▪ Innenstadt 13,6 kWh/100 km	
		▪ Stadtrand 13,8 kWh/100 km	
		▪ Landstraße 15,4 kWh/100 km	
		▪ Autobahn 21,0 kWh/100 km	
Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:		945,00 EUR/Jahr	
(Strompreis: 37,5 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))			
Mögliche CO ₂ -Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr): ²			
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 115,00 EUR/t:		0,00 EUR	
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 55,00 EUR/t:		0,00 EUR	
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 190,00 EUR/t:		0,00 EUR	
Kraftfahrzeugsteuer:		0,00 EUR/Jahr ³	
Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO ₂ -Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO ₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.			
Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO ₂ -Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: https://www.dat.de/co2/ .			
¹ Es werden nur die CO ₂ -Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO ₂ -Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO ₂ -Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.			
² Aufgrund der CO ₂ -Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO ₂ -Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO ₂ -Kosten anhand von drei angenommenen CO ₂ -Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO ₂ -Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO ₂ -Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info			
³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.			